



Genial und multifunktional:

DIE SWISS SHOOTING VISA PREPAID MITGLIEDERKARTE.



Die erste personalisierte Mitgliederkarte des SSV mit vorausbezahltem und immer wieder aufladbarem Guthaben.

cornercard
you first

Die Swiss Shooting Visa Prepaid Mitgliederkarte - Alles auf einen Blick

Ihre Vorteile

- Gerwer Optik AG, Zürich-Oerlikon - 5 % auf Gesamtsortiment
- Alltex Fashion AG, Rothenburg - 5 % auf Gesamtsortiment
- Morini Competition Arm S.A., Bedano - 10 % auf Sportwaffen

Bewährte Vorzüge

Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres	CHF	25
Jahresbeitrag nach Vollendung des 26. Lebensjahres	CHF	50
Aufladungen		
1. Kartenaufladung		gratis
Jede weitere Kartenaufladung mit Einzahlungsschein oder Banküberweisung von mindestens CHF 100/maximal CHF 10'000	CHF	2
Bargeldbezug		
Kommission im In- und Ausland		2,5 %
mindestens - Bezüge an Geldausgabeautomaten	CHF	6
- Bezüge an Bankschaltern	CHF	10
Einkäufe in Fremdwährungen		
Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal		0,9 %
Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte		
Bei vollumfänglicher Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten	CHF	0

Mehr Vorteile

Die Karte als Eintrittsticket: Buchen, bezahlen, eintreten - Mit Ihrer SSV Visa Prepaid Mitgliederkarte haben Sie Zutritt zu Konzerten, Events, Sportanlagen und Skigebieten. Ausserdem öffnen Sie damit das vorreservierte Fahrzeug von Mobility oder schliessen an einer Velopass-Station das Velo auf (alle Buchungen erfolgen über libertyaccess.ch).

Onlineaccess (freiwillig)		
Kartenverwaltung per Mausclick und sichereres Einkaufen im Internet		gratis
Mobileaccess (freiwillig)		
Mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon		
- Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch		gratis
- Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen	pro SMS	CHF 0.20
- Saldo- und Transaktionsabfrage	pro SMS	CHF 0.80

Exklusive Leistungen

Ersatzkarte		
Sofortige Sperrung und Ausstellung einer Ersatzkarte weltweit	CHF	20
Reise-Unfallversicherung*		
Auf Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Angehörigen weltweit automatisch gegen Reiseunfall sowie Gepäckverspätung/-verlust versichert		gratis
Maximale Deckung		
- bei Todesfall oder bleibender Invalidität CHF 300'000		
- für Bergungs- und Rückführungskosten CHF 60'000		
- bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der SSV Visa Prepaid Mitgliederkarte CHF 3'000		
Reise-Versicherung (freiwillig)*		
Weltweit für eine unbeschränkte Anzahl Reisen pro Jahr		
Inklusive Annullierungskosten, Reise-Assistance und Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge		
Einzeldeckung, max. CHF 10'000 pro Person und Ereignis	pro Jahr	CHF 35
Familiendeckung, max. CHF 10'000 pro Person/CHF 40'000 pro Ereignis	pro Jahr	CHF 49
Einkaufsschutz-Versicherung*		
Versichert Einkäufe mit der SSV Visa Prepaid Mitgliederkarte in Geschäften und im Internet weltweit während 30 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung		gratis
Pro Schadensfall maximal CHF 2'000		
Schadenssumme pro Jahr maximal CHF 5'000		
Rechtsschutz-Versicherung*		
Hilft bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einkäufen - weltweit und auch im Internet		gratis
Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadensfalles oder Rückerstattung der Kosten, maximal jedoch CHF 50'000		

* Nur gültig, wenn mit der SSV Visa Prepaid Mitgliederkarte bezahlt wurde.

cornercard Antrag

Ja, ich beantrage hiermit die Swiss Shooting Visa Prepaid Mitgliederkarte

Für CHF 25 bis 26 Jahre
und CHF 50 ab 26 Jahre!



Ref. 1318928250039 06/224/368

Swiss Shooting Visa Prepaid Mitgliederkarte

Sind Sie bereits Mitglied im Schweizer Schiesssportverband SSV?

Ja, ich bin SSV-Mitglied. Meine Mitgliedernummer lautet:

1. Persönliche Angaben des Kartenantragstellers

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräume; keine Umlaute/Akzente)

Wichtig: Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Wohnhaft seit	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Geburtsort	<input type="text"/>
		Nationalität	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	Mobiltelefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L	Beruf	<input type="text"/>

(bitte Kopie beilegen)

2. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen)

Herr Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Wohnhaft seit	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
		Geburtsort	<input type="text"/>
		Nationalität	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	Mobiltelefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L	Beruf	<input type="text"/>

(bitte Kopie beilegen)

Wichtig: Bitte auch die Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen.

3. Vorzüge auf Wunsch

- Kostenlose Mobility Option** (bitte eine Kopie Ihres Führerausweises beilegen)
 Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)
 Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20-0.80/SMS (A19)
 Reise-Versicherung: Einzeldeckung Jahresprämie: CHF 35 (O56)
 Reise-Versicherung: Familiendeckung Jahresprämie: CHF 49 (O56)

Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Reise-Versicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/ci/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.

4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB; Angaben obligatorisch)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen!

Ich als Kartenantragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Benutzung der Cornercard Reload Karte dienen und zu diesem Zweck beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Geburtsort Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat

Ich als Kartenantragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanndrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

5. Nur für U.S. persons (Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, Nationalität/Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA)

Ich als Kartenantragsteller erkläre, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

6. Erklärung

(*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, ein Exemplar der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und MasterCard, **erhalten und verstanden** zu haben und sie als **verbindlich anzuerkennen**. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragte Karte sowie den persönlichen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die im Produkt Cornèrcard Reload automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **AGB** sowie die jeweiligen **Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden** habe und sie **vollumfänglich akzeptiere**. **Jahresbeiträge und Aufladen der Karte:** Der Jahresbeitrag der Karte beträgt für Karteninhaber unter 26 Jahren CHF 25 bzw. ab 26 Jahren CHF 50. Der Jahresbeitrag wird automatisch dem Alter des jeweiligen Karteninhabers entsprechend der Karte belastet. Die Cornèr Bank AG belastet für jedes Aufladen einer jeden Karte eine Spesenentschädigung von CHF 2. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung kann nicht geringer als CHF 100 und nicht höher als CHF 10'000 sein. Im Laufe des Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt nicht CHF 10'000 übersteigen. Der Gesamtsaldo auf der Karte darf CHF 10'000 nicht übersteigen. **Bargeldbezüge und Wechselkurse:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5% erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9%. **Versicherungsvermittlung und Datenschutz:** Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie dem jeweiligen Ticketer, Swiss Shooting oder dessen Beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail Adresse) und die Kartendaten (Cornèrcard-ID, Barcode, Verfalldatum der Karte) zu übermitteln, für die Behandlung der Swiss Shooting Option und über den Gebrauch meiner Karte, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass zu beantragen. **Swiss Shooting Leistungen:** Ich nehme zur Kenntnis und Akzeptiere, dass Swiss Shooting nach eigenem Ermessen darüber entscheidet, ob und welche Zusatzleistungen (im Bereich Kommunikation usw.) er erbringen will. **ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion:** Für die Buchung (nähere Infos unter libertyaccess.ch mit weiteren Links) und für den Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung bzw. für die Nutzung der gewünschten Dienstleistung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters bzw. Zutrittspartners massgebend. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die ACCESS NUMBER am jeweiligen Zutrittsort (Point of Access) tatsächlich elektronisch lesbar ist. **Mobility: Führerausweis und Überprüfung von dessen Gültigkeit.** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie zu besitzen, und verpflichtet sich, Mobility das Original vorzulegen oder eine deutlich lesbare Kopie sowie allenfalls davon eine beglaubigte Übersetzung auf Deutsch, Französisch oder Englisch zu übergeben. Ein Entzug sowie der Verfall der Gültigkeit sind Mobility umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von Mobility-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde bevollmächtigt Mobility, bei den Zulassungsbehörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt der Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS). Die Vollmacht erlischt mit dem Vertragsende. Dem Kunden ist es freigestellt, die Zulassungsbehörde über die Vertragskündigung bei Mobility zu informieren. Bestellungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Kunde ermächtigt die Cornèr Bank AG des Weiteren, für die Abwicklung der Mobility-Leistung seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Führerausweis-Nr., Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und die Kartendaten (Chip-ID, Cornèrcard-ID, Verfalldatum der Karte) an Mobility zu übermitteln.

7. Unterschrift

Ort/Datum (*) Unterschrift des Kartenantragstellers

Ort/Datum (*) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(Notwendig bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

8. Haben Sie an alles gedacht?



- Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)?
- Minderjährige: Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beigelegt?
- Formular A (Abschnitt 4) vollständig ausgefüllt?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer SSV Visa Prepaid Mitgliederkarte gewünscht? Bitte ankreuzen.
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Kopie des Führerausweises beigelegt? (Bei Leistung Mobility)

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und MasterCard

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine vorbezahlte, wiederaufladbare und persönliche, unübertragbare Cornèrcard Karte (nachstehend «Karte» genannt) aus. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung einer von der Bank festgesetzten jährlichen Gebühr herausgegeben. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber erhält mit separater Post einen eigenen, persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber der Karte haftet für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig und wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der Jahresgebühr auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem von Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeldvorschüsse bei den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Mit der Karte und seinem persönlichen PIN kann der Inhaber an den Geldausgabeautomaten und bei den dazu ermächtigten Vertragsunternehmen Barbezüge tätigen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank **erhaltenen PIN** möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten, die mit dem Visa bzw. MasterCard Markenzeichen versehen sind, **durch einen neuen PIN** seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den **PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgeben oder ausweisen sollte.

Der Inhaber haftet für absolut alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN bzw. der Karte herrühren.

Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet).

Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in anderer Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf Onlineaccess zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen (Beglaubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (Telefongebühr geht zulasten des Inhabers – derzeit CHF 1.40 pro Minute). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall innerhalb **von 30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Rückerstattung des Saldos

Der Inhaber, der die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benützen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug von CHF 20/EUR 20/USD 20* für Verwaltungsspesen der Bank.*

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand von CHF 20/EUR 20/USD 20*.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Weitere Bestimmungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. *Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (aus Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).*

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages vollumfänglich. Zudem erhält er zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.**

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

* Ausschlaggebend ist die Währung der Karte.

Ausgabe 11.2012

Erklärungen für die Versicherungen

Reise-Versicherung

Die AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz, ist Träger der Reise-Versicherung.

Versicherungsdeckung: Annullierung der Reise; Verspäteter Antritt der Reise; Unterbruch oder Abbruch der Reise; Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten; Mehrkosten am Aufenthaltsort; Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte; Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit; Kostenvorschuss; Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge
Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 35; Familiendeckung: CHF 49

Leistungen: Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis; Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person; maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis
Auszug AVB – Ausgabe 01.2013

Unterschrift

Ort/Datum

(*) Unterschrift des Kartenantragstellers



Ort/Datum

(*) Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



(Notwendig bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

Wird von Cornèrcard ausgefüllt: V2115 V2116 V2117 V2118